

Anmeldung für den Studienabschluss

- Master of Science in Business Administration (M Sc BA)
- Master of Arts in Business and Law (M A BL)
- Master of Science in Business and Economics (M Sc B&Ec)
- Master of Science in Economics (M Sc Ec)
- Master of Science in International and Monetary Economics (MIME)
- Master of Science in Applied Economic Analysis (M Sc AEA)
- Master of Arts in Political Science (M A Pol Sc)
- Master of Arts in Political Science, Schweizer Politik und Vergleichende Politik – Comparative and Swiss Politics (M A Pol Sc CSP)
- Master of Arts in Sociology (M A Soc)

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Dekanat

Abschlussdaten für das Frühjahrssemester 2025:

| | | |
|-------------------------|---------------------------------|-------------------|
| 20. Februar 2025 | Anmeldeschluss: 30. Januar 2025 | (Mitternacht MEZ) |
| 03. April 2025 | Anmeldeschluss: 13. März 2025 | (Mitternacht MEZ) |
| 22. Mai 2025 | Anmeldeschluss: 1. Mai 2025 | (Mitternacht MEZ) |

Ungefähr vier Arbeitstage nach dem jeweiligen Promotionsdatum erhalten Sie eine Bestätigung über den erfolgten Studienabschluss.

Promotionsfeier: **Mittwoch, 18. Juni 2025**

Übergabe der Diplome an die Absolventen und Absolventinnen von allen Abschlussterminen.

Die Anmeldung für den Studienabschluss muss bis Anmeldeschluss Mitternacht MEZ erfolgen. Spätere Anmeldungen zum Studienabschluss werden dem nächsten Abschlusstermin zugewiesen.

Wichtig! Bei der Anmeldung müssen alle Leistungsnachweise vorhanden sein. Prüfen Sie, ob auf Ihrem Studienblatt alle 90 (bzw. 120) ECTS-Punkte aufgelistet sind.

Die Anmeldung erfolgt online über unsere [Webseite](#). Bitte halten Sie folgende Unterlagen (wenn möglich als PDF) zum Hochladen bereit:

- Quittung über die einbezahlten Promotionsgebühren: CHF 300 (eBanking-Print ist ausreichend), IBAN CH64 0900 0000 3052 9242 9, zugunsten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Bern, 3012 Bern.
- Kopie der gültigen Unicard oder Immatrikulationsbestätigung der ZIB (vgl. Anmerkung auf der nächsten Seite).
- Vollständiges Studienblatt
- Kopie Bachelordiplom
- Masterarbeit

Universität Bern
Dekanat
WISO-Fakultät
Schanzeneckstrasse 1
Postfach
3001 Bern

Muss ich mich fürs Frühjahrssemester 2025 nochmals immatrikulieren oder kann ich das Studium mit der gültigen Unicard des Herbstsemesters 2024 abschliessen?

swissuniversities geben Richtlinien vor zu den Terminen für Studienleistungen und Prüfungen. Die Universitätsleitung hat am 15. April 2008 Grundsätze zur Anwendung dieser Richtlinien festgelegt: Wer alle Studienleistungen vor dem Beginn des neuen Semesters, d.h. bis 14. Februar 2025 erbracht hat, braucht sich für den formellen Studienabschluss nicht mehr zu immatrikulieren.

Beispiele:

- Wer die Masterarbeit als letzte Studienleistung spätestens am 14. Februar 2025 dem Institut zur Beurteilung einreicht, kann das Studium mit der Unicard des HS 2024 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Beurteilung im Institut in Anspruch nimmt.
- Wer als letzte Studienleistung eine Prüfung spätestens am 14. Februar 2025 absolviert, kann das Studium mit der Unicard des HS 2024 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Prüfungskorrektur im Institut in Anspruch nimmt.

07.10.2024 B. Ingold/bak